



Aarau, 16. Dezember 2019
GV 2018 – 2021 / 99

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion: Departementsmodell - Jetzt!

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. Juli 2019 haben die Einwohnerräte Nicola Müller, Ulrich Fischer, Alexander Umbricht, Peter Jann und Matthias Keller sowie 24 Mitunterzeichnende die Motion "Departementsmodell – Jetzt!" mit folgendem Antrag eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis zu den Sommerferien 2020 Bericht und Antrag über die Umsetzung des Departementsmodells als Organisationsstruktur für den Aarauer Stadtrat vorzulegen.

1. Formelles

Beantragt wird die Umsetzung des Departementsmodells als Organisationsmodell für die Exekutive und die Verwaltung.

Die Struktur der Verwaltung steht in direktem Zusammenhang mit der Produktstruktur, welche gemäss § 71d des Gemeindegesetzes in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Die Arbeitsteilung des Stadtrats liegt gemäss § 31 der Gemeindeordnung grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrats, welcher auf dieser Grundlage in §§ 14-16 des Reglements über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrates das Ressortsystem geregelt hat. Die Anzahl der Mitglieder des Stadtrats wird hingegen in der Gemeindeordnung (§ 31 GO) geregelt, deren Änderung dem Einwohnerrat und dem Volk vorzulegen ist. Gleiches gilt für die dem Ressortssystem inhärente Funktion des Stadtpräsidiums als der gesamten Verwaltung Vorstehender (§ 33 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beurteilt die eingereichte Motion als motionsfähig und nimmt nachfolgend inhaltlich Stellung.

2. Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

2.1. Departementsmodell als Organisationsmodell der Stadt Aarau

Die Prüfung der Führungsmodelle anderer Schweizer Städte mit vergleichbarer heutiger Grösse der Stadt Aarau hat gezeigt, dass bei Städten zwischen 20'000 und 25'000 Einwohner/-innen verschiedene Organisationsmodelle (Departements-, Delegierten-, Geschäftsleitungs- und Verwaltungsleitungsmodell) angewendet werden. Bei grösseren Städten ist das Departementsmodell das fast ausschliesslich anzutreffende Modell.



Grundsätzlich gelten die Vorteile des Departementsmodells auch für Städte mit weniger als 25'000 Einwohner/-innen, auch wenn sich die positiven Effekte nicht gleich stark entfalten können. So besteht vor allem die Möglichkeit, die Exekutiven zu professionalisieren und somit auch ihre Gestaltungsmöglichkeit und Steuerung der Verwaltung zu erhöhen. Aber auch die Übereinstimmung zwischen Fach- und Personalführung sowie die politische Legitimation der Führung können besser gewährleistet werden. Die Einflussmöglichkeit ist innerhalb des Stadtrates besser verteilt. Das Departementsmodell bringt somit nicht nur bei der Umsetzung des Zukunftsraums, sondern auch für die Stadt Aarau in der heutigen Grösse oder bei einem Zusammenschluss mit einzelnen Gemeinden entsprechende Vorteile.

Die Einführung des Departementsmodells bedingt jedoch die Reduktion der Anzahl Sitze im Stadtrat von sieben auf fünf. Eine höhere Anzahl Departemente würde die Professionalisierung der Exekutive, die sowohl ein Ziel als auch eine Voraussetzung des Departementsmodells ist, massiv erschweren und eine sinnvolle Zuteilung der Verwaltung kaum möglich machen. Die meisten Schweizer Städte mit Departementsmodell verfügen ebenfalls über eine Exekutive mit fünf Mitgliedern.

Das Departementsmodell für den Zukunftsraum wurde detailliert ausgearbeitet und geht von fünf Stadträtinnen und Stadträten mit einem Pensum zwischen 80 und 100 Stellenprozenten aus. Insgesamt wird mit 420 Stellenprozenten für den Stadtrat bei der Zustimmung aller Gemeinden gerechnet. Unterstützt werden die jeweiligen Departementsvorsteher/-innen durch ein Departementssekretariat. Die fünf geplanten Departemente im Zukunftsraum sind: Präsidialdepartement, Departement Finanzen und Ortsbürger, Baudepartement, Departement Bildung und Sport, Departement Gesellschaft, Soziales und Sicherheit.

Bei der Umsetzung eines Departementsmodells nur für die Stadt Aarau in der heutigen Grösse stellen sich hinsichtlich den Eckwerten folgende zusätzlichen Fragen:

- *Aufgabenverteilung Departemente:*
Da die Kreisschule weiterhin als Verband geführt würde und sich die Pensen der Stadratsmitglieder und des Stadratspräsidiums weiterhin unterscheiden würden, müssten die Aufgaben zwischen den Departementen anders gewichtet und verteilt werden.
- *Pensen Mitglieder Stadtrat:*
Während das Vollamt des Stadtpräsidiums unabhängig von der Grösse und des Organisationsmodells naheliegend ist, können die Pensen der weiteren Mitglieder des Stadtrates je nach Ausgestaltung des Modells variieren. So führt eine stärkere Delegation von Aufgaben an die Departementssekretariate zu tieferen Pensen der Stadträte. Mehr als ein Pensum von 40 bis maximal 60 Stellenprozenten ist für die übrigen vier Mitglieder des Stadtrats nicht vorstellbar. Die Pensen können erst mit der Ausarbeitung des konkreten Modells und der Verteilung der Aufgaben definiert werden.
- *Departementssekretariate:*
Bei der Zielorganisation Zukunftsraum wird für die Departementssekretariate ein Pensum von 150 % erwartet. In der Zielorganisation Aarau werden, je nach Departementsgrösse und -bedürfnissen, tiefere Pensen oder Doppelfunktionen (Abteilungsleitung/Departementssekretär/-in) zu prüfen sein. Auch die Aufgabenteilung mit der/dem Departementsvorsteher/-in sind zu definieren.



Bei der Einführung des Departementsmodells innerhalb der heutigen Stadt Aarau wird mit einem Mehraufwand von mindestens 100'000 Franken jährlich gerechnet. Im Zukunftsraum kann demgegenüber allein durch die Zusammenführung der fünf Exekutiven mit Einsparungen von rund 500'000 Franken gerechnet werden. Hinzu kommen im Zukunftsraum im Gegensatz zum Departementsmodell in der heutigen Stadt Aarau die Einsparungen durch die Integration der Schule in die Stadtverwaltung und die entsprechende Abschaffung der Schulpflegen.

2.2. Umsetzung des Departementsmodell

Der Stadtrat geht von einer Umsetzung des Departementsmodells auf den 1.1.2026 aus. Dies ermöglicht bei Zustimmung zu allen anstehenden Entscheiden folgendes Vorgehen zur Beschlussfassung:

Zeitpunkt	Vorgehen
1. Quartal 2020	Beschluss des Einwohnerrates zur Überweisung der vorliegenden Motion
1. Hälfte 2021	Abstimmung zum Zukunftsraum mit Einführung Departementsmodells
bis Mitte 2021	Ausarbeitung der Gemeindeordnungsrevision und der Anpassungen an das Reglement über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrates (nur bei Nichtzustandekommens von Fusionen im Zukunftsraum mit dortiger Einführung des Departementsmodells). Öffentliche Vernehmlassung
4. Quartal 2021	Beschluss des Einwohnerrates zur Gemeindeordnungsrevision (nur bei Nichtzustandekommens der Fusionen im Zukunftsraum mit dortiger Einführung des Departementsmodells)
1. Hälfte 2022	Urnenabstimmung zu den Anpassungen der Gemeindeordnung §§ 31 und 33 (nur bei Nichtzustandekommens der Fusionen im Zukunftsraum mit dortiger Einführung des Departementsmodells)

Zu Beginn der Legislatur 2022 – 2025 wären damit die Rahmenbedingungen für die Organisation des Stadtrates und der Stadtverwaltung ab 2026 sowohl bei Zustimmung zum Zukunftsraum als auch bei Ablehnung bekannt. Während der Legislatur 2022 – 2025 kann die neue Organisation präzisiert und die heutige Verwaltung in die neuen Strukturen überführt werden. Zum Start der Legislatur 2026 – 2029 wäre die Verwaltung nach dem Departementsmodell organisiert und die Gesamterneuerungswahl 2025 könnten nach den neuen Bestimmungen (5 Stadträtinnen und Stadträte mit entsprechendem Pensum) durchgeführt werden.



Die Umsetzung auf den 1.1.2026 entspricht dem Antrag der Motionäre. Die Begründung geht demgegenüber von einer allenfalls möglichen Umsetzung bereits auf die am 1.1.2022 beginnende Legislatur aus. Eine Einführung auf 2022 würde jedoch ein sehr schnelle und bei Zustimmung zum Zukunftsraum zweifache (auf 2022 und auf 2026) Umsetzung mit der entsprechenden Bindung von Ressourcen und Unsicherheiten zur Folge haben.

Für den Stadtrat würde die Umsetzung auf 2022 eine Reduktion der Anzahl Mitglieder und eine Erhöhung des Pensums bedeuten. 2026 würde sich bei der Zustimmung zum Zukunftsraum zudem der Wahlperimeter verändern und das Pensum weiter zunehmen. Die Kontinuität im Stadtrat wäre dadurch in Frage gestellt.

Für einzelne Mitarbeiter/-innen, vor allem für Führungspersonen, könnte die zweimalige Umsetzung zu zwei Funktions- und Organisationseinheitswechseln innerhalb von vier Jahren führen. Für das Kaderpersonal der anderen Gemeinden reduzieren sich sodann die Chancen, eine Schlüsselfunktion besetzen zu können. Eine ausgeglichene Besetzung der Schlüsselfunktionen ist jedoch ein Erfolgsfaktor des Zukunftsraums.

Bei einer Umsetzung auf den 1.1.2026 können die Anpassungen – mit oder ohne Zukunftsraum – vorbereitet werden. Das Departementsmodell wird eingeführt, wenn die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden konnten. Die Parteien und die Stadträte haben so auch ausreichend Zeit, um sich auf die neue Ausgangslage (5 Stadträte, höhere Pensen) vorzubereiten. Die Verwaltung könnte schrittweise und unter Berücksichtigung von Fluktuationen umstrukturiert werden. Sowohl die Mitglieder des Stadtrats als auch die Verwaltungsmitarbeiter/-innen müssten nur mit einem Wechsel rechnen.

Der Stadtrat wird zudem für die Legislatur 2022 -2025 die gültige Ressortverteilung überprüfen und sinnvolle Vereinfachungen, die auch der Vorbereitung der Einführung des Departementsmodells dienen, vornehmen. Dabei wird auch eine partielle Einführung der Kongruenz von Personal und Fachverantwortung der einzelnen Mitglieder des Stadtrats auf der Basis der bestehenden Verwaltungsorganisation und Ressortstrukturen geprüft.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion " Departementsmodell – Jetzt!" zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber



Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion "Departementsmodell – Jetzt!" vom 9. Juli 2019
- Zwischenberichte Zukunftsraum Aarau zur Verwaltungsorganisation